

# Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO)

für den Studiengang

**Master Orchester**

mit der Abschlussbezeichnung

„*Master of Music (M.Mus.)*“

an der Hochschule für Musik Nürnberg

vom 19. März 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), der Beschlussfassungen des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 15. März 2021 und der Genehmigung durch den Präsidenten vom 19. März 2021 erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg die nachfolgende Satzung:

## Inhaltsübersicht

1. Präambel
2. Studienverlaufsplan
3. Modulbeschreibungen
4. Notenzusammensetzung
5. Inkrafttreten

Die Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen gelten in Ergänzung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Nürnberg (APO).

## 1. Präambel Master Orchester

### **Berufsfeld, für das der Studiengang qualifiziert:**

Der künstlerische Masterstudiengang Orchester bereitet die Studierenden auf einen späteren Berufsalltag vor, in dem sie sich vorwiegend als Orchestermusikerin bzw. Orchestermusiker bewegen.

### **Kompetenzen:**

Am Ende des Studiums verfügen die Absolventinnen und Absolventen u. a. über folgende Kompetenzen:

- sie sind zum eigenständigen (theoretisch-reflektierenden und künstlerisch-praktischen) und vertieften Umgang mit musikalischen Werken aus allen Epochen befähigt,
- sie haben ihre Repertoirekenntnisse signifikant erweitert,
- auf der Basis umfassender aufführungspraktischer Kenntnisse sind sie in der Lage, souverän aufzutreten, stilicher zu interpretieren und individuelle künstlerische Akzente zu setzen,
- sie haben ihr professionelles Profil geschärft, realisieren auf höchstem spieltechnischen Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen und können auch größere künstlerische Projekte eigenständig planen und professionell realisieren,
- sie besitzen die Fähigkeit, auf gesellschaftliche und soziokulturelle Entwicklungen angemessen zu reagieren und sich zivilgesellschaftlich einzubringen.

### **Ziel des Studiengangs/spezielle Inhalte:**

Das Ziel des Masterstudienganges Orchester ist es, die Studierenden auf ihr aktives Konzertleben durch individuelle und systematische Betreuung optimal vorzubereiten und sie auf Basis des im Eignungsverfahren festgestellten besonderen künstlerischen Potenzials zu reifen Künstlerinnen- bzw. Künstlerpersönlichkeiten heranzubilden. Das Studium gibt ihnen die Möglichkeit, sich musikalisch und künstlerisch weiter zu profilieren sowie im Rahmen einer Akademiestelle bei einem der Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner die Arbeit eines professionellen Orchesters intensiv kennenzulernen und so den Übergang in den Beruf der Orchestermusikerin bzw. des Orchestermusikers vorzubereiten.

Neben der Perfektionierung der Spieltechnik wird an fundierten Kenntnissen von Stil- und Aufführungspraxis sowie der Beherrschung eines umfangreichen und vielfältigen Repertoires auf exzellentem künstlerischen Niveau gearbeitet. Die Persönlichkeit der Studierenden wird in Bezug auf künstlerischen Ausdruck, Gestaltung und kreativen Umgang mit Musik sowie das Körperbewusstsein intensiv und individuell weiterentwickelt.

In den musikpraktischen Modulen verfeinern sie die Fähigkeit zur souveränen Interaktion mit Musizierpartnerinnen und -partnern im Rahmen der Orchesterakademie.

Die Studierenden erwerben in den Schlüsselqualifikationen unter anderem fundierte Erfahrungen und Lösungsstrategien im Umgang mit körperlichen und psychischen Belastungssituationen und können im Wahlpflichtbereich individuelle Schwerpunkte setzen.

In ihrer Masterarbeit zeigen sie, dass sie ein umfangreiches künstlerisches Projekt selbstständig planen, realisieren und dokumentieren können.

2. Studienverlaufsplan: Master Orchester													
Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		SWS gesamt	ECTS-Punkte gesamt
				SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte		
Hauptfach	Hauptfach I, II	Hauptfach Instrument	E	1,5	14	1,5	10	1,5	13	1,5	7	6	44
		Nebeninstrument	E	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2	2	8
		Korrepetition	E	1	1	1	1	1	1	1	1	4	4
Musikpraxis	Musikpraxis I, II	Orchesterpraxis	Pro	12	6	12	6	12	6	12	6	48	24
		Orchesterstudien	E	0,5	1	0,5	1	0,5	1	0,5	1	2	4
		Probespieltraining	G	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2	3	8
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen	Wahlpflicht Körperarbeit/Übetechnik	G	1 - 2	1	1 - 2	1	1 - 2	1	1 - 2	1	4 - 8	4
		Wahlpflicht		1 - 6	3	1 - 6	3					2 - 12	6
Masterarbeit	Masterarbeit	künstlerisches Projekt				4		4		10		18	
<b>gesamt</b>				18 - 24,3	30	18,3 - 24,3	30	17 - 18,25	30	17 - 18,25	30	71 - 85	120
		<b>Legende</b>	<b>E</b>	Einzelunterricht			<b>Pra</b>	Praktikum		<b>V</b>	Vorlesung		
			<b>Ex</b>	Exkursion			<b>Pro</b>	Probe		<b>Ü</b>	Übung		
			<b>G</b>	Gruppenunterricht			<b>Proj</b>	Projekt					
			<b>H</b>	Hospitation			<b>S</b>	Seminar					

### 3. Notenzusammensetzung Master Orchester

Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	Studienleistungen gemäß 6 APO (studienbegleitend)	stattfindende Modulprüfungen	Modulprüfungen, die in Endnote einfließen	Endnotenbestandteil
Hauptfach	Hauptfach I, II	Hauptfach	E		künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 50 Minuten)	Modul Hauptfach II	50%
		Nebeninstrument	E				
		Korrepetition	E				
Musikpraxis	Musikpraxis I, II	Orchesterpraxis	Pro				
		Orchesterstudien	E				
		Probespieltraining	G				
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen	Wahlpflicht Körperarbeit/Übetechnik	G	eine Studienleistung je gewähltem Wahlpflichtangebot			
		Wahlpflicht					
Masterarbeit	Masterarbeit	künstlerisches Projekt			Masterarbeit (öffentliche Präsentation)	Masterarbeit	50%
gesamt							100%

#### 4. Modulbeschreibungen:

Verwendbarkeit: <b>Master Orchester</b>	<b>Modul: Hauptfach I</b>				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 30	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 900 davon Kontaktzeit 90 Eigenarbeit 810	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten haben sich Repertoire ihres Instrumentes auf hohem künstlerischem Niveau angeeignet und dieses im Sinne einer Spezialisierung erweitert bzw. vertieft. Sie sind in der Lage, ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu entwickeln und zu realisieren.				
Modulbestandteile	Hauptfach Instrument Nebeninstrument Korrepetition				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Belegung der Modulbestandteile				

<b>Modulbestandteile</b>					
	<b>Hauptfach Instrument</b>				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 24	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 720 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 675	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	- Weiterentwicklung und Profilierung der künstlerischen Persönlichkeit				

	- stil- und textkritische Auseinandersetzung mit dem Repertoire und Entwicklung eigenständiger Interpretationskonzepte				
	<b>Nebeninstrument</b>				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 15 Eigenarbeit 105	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Orchesternebeninstrument(e) oder</li> <li>- historische Variante des Hauptfachinstrumentes oder historische Aufführungspraxis auf dem modernen Instrument oder</li> <li>- Jazzinstrumente</li> </ul>				
	<b>Korrepetition</b>				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 30	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	- Einstudierung des jeweiligen Repertoires mit einer Korrepetitorin bzw. einem Korrepetitor				

Verwendbarkeit: <b>Master Orchester</b>	<b>Modul: Hauptfach II</b>				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 26	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 780 davon Kontaktzeit 90	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul

		Eigenarbeit 690			
Zulassungsvoraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	<p>Die Studentinnen und Studenten gehen als ausgereifte Künstlerpersönlichkeiten aus dem Studium hervor und haben sich Fertigkeiten angeeignet, auf hohem professionellem Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu entwickeln, zu realisieren und auszudrücken.</p> <p>Auf der Basis einer breiten Repertoirekenntnis sind sie in der Lage, individuelle künstlerische Schwerpunkte zu setzen.</p>				
Modulbestandteile	Hauptfach Instrument Nebeninstrument Korrepetition				
Modulprüfung	künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 50 Minuten): Die Studentinnen und Studenten reichen ein komplettes Programm von 50 Minuten Dauer ein, das im Wesentlichen nicht identisch sein darf mit dem Programm der Masterarbeit. Dieses Programm beinhaltet auch Probespielstellen.				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung				

<b>Modulbestandteile</b>					
	<b>Hauptfach Instrument</b>				
Fachsemester: 3–4	ECTS-Punkte: 20	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 600 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 555	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vervollkommnung der künstlerischen Persönlichkeit</li> <li>- eigenständige stil- und textkritische Auseinandersetzung mit dem Repertoire und Entwicklung profilierter Interpretationskonzepte</li> </ul>				



<b>Nebeninstrument</b>					
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 15 Eigenarbeit 105	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Orchesternebeninstrument(e) oder</li> <li>- historische Variante des Hauptfachinstrumentes oder historische Aufführungspraxis auf dem modernen Instrument oder</li> <li>- Jazzinstrumente</li> </ul>				
<b>Korrepetition</b>					
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 30	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einstudierung des jeweiligen Repertoires mit einer Korrepetitorin bzw. einem Korrepetitor</li> </ul>				

<b>Modul: Musikpraxis I</b>					
Verwendbarkeit: <b>Master Orchester</b>					
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 540 davon Kontaktzeit 397,5 Eigenarbeit 142,5	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul

Zulassungsvoraussetzungen	keine
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre professionellen musikpraktischen Fähigkeiten im Rahmen einer Orchesterakademie.
Modulbestandteile	Orchesterpraxis Orchesterstudien Probespieltraining
Modulprüfung	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	regelmäßige Teilnahme <i>Orchesterpraxis</i>

Modulbestandteile					
<b>Orchesterpraxis</b>					
Fachsemester: 1–2	ECTS-Punkte: 12	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 360 davon Kontaktzeit 360 Eigenarbeit 0	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Probe				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitwirkung in einem professionellen Orchester im Rahmen einer Orchesterakademie</li> <li>- Erarbeitung ganzer Konzertprogramme bzw. Opern unter Mithilfe einer Mentorin bzw. eines Mentors aus dem Orchester</li> <li>- Stimm- und Satzproben</li> <li>- Teilnahme an den jeweiligen Education-Programmen der Orchester</li> </ul>				
<b>Orchesterstudien</b>					
Fachsemester: 1–2	ECTS-Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 15 Eigenarbeit 45	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				

Inhalt	- Erarbeitung von Probespielstellen unter Berücksichtigung des jeweiligen Orchesterrepertoires				
	<b>Probespieltraining</b>				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 22,5 Eigenarbeit 97,5	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Gruppenunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung und Wiedergabe von Probespielrepertoire</li> <li>- Simulation der Probespielsituation</li> <li>- Auftrittstraining</li> </ul>				

Verwendbarkeit: <b>Master Orchester</b>	<b>Modul: Musikpraxis II</b>				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 540 davon Kontaktzeit 397,5 Eigenarbeit 142,5	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre professionellen musikpraktischen Fähigkeiten im Rahmen einer Orchesterakademie.				
Modulbestandteile	Orchesterpraxis Orchesterstudien Probespieltraining				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	regelmäßige Teilnahme <i>Orchesterpraxis</i>				

<b>Modulbestandteile</b>
--------------------------

<b>Orchesterpraxis</b>					
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 12	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 360 davon Kontaktzeit 360 Eigenarbeit 0	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Probe				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitwirkung in einem professionellen Orchester im Rahmen einer Orchesterakademie</li> <li>- Erarbeitung ganzer Konzertprogramme bzw. Opern unter Mithilfe einer Mentorin bzw. eines Mentors aus dem Orchester</li> <li>- Übernahme verantwortungsvoller Aufgaben im Orchester</li> <li>- Stimm- und Satzproben</li> <li>- Teilnahme an den jeweiligen Education-Programmen der Orchester</li> </ul>				
<b>Orchesterstudien</b>					
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 2	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 60 davon Kontaktzeit 15 Eigenarbeit 45	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung von Probespielstellen unter Berücksichtigung des jeweiligen Orchesterrepertoires</li> </ul>				
<b>Probespieltraining</b>					
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 22,5 Eigenarbeit 97,5	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Gruppenunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung und Wiedergabe von Probespielrepertoire</li> <li>- Simulation der Probespielsituation</li> <li>- Auftrittstraining</li> </ul>				

Verwendbarkeit: <b>Master Orchester</b>	<b>Modul: Schlüsselqualifikationen</b>				
Fachsemester: 1–4	ECTS- Punkte: 10	Arbeitsaufwand in Stunden: Gesamt 300 davon Kontaktzeit 90– 300 Eigenarbeit 0–210	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten verfügen über ein entwickeltes Körperbewusstsein und kennen Techniken zur Erhaltung ihrer beruflichen Gesundheit. Im Rahmen der Wahlpflichtangebote verbreitern und/oder vertiefen ihre Kompetenzen in frei wählbaren Veranstaltungen.				
Modulbestandteile	Wahlpflicht Körperarbeit/Übetechnik Wahlpflicht				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	In jedem gewählten Wahlpflichtangebot ist eine Studienleistung zu erbringen, die zu Beginn des Semesters von der Lehrveranstaltungsleitungsleitung festzulegen ist (gemäß § 6 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung). Bei teilnahmepflichtigen Lehrveranstaltungen ist zusätzlich zur regelmäßigen Anwesenheit keine weitere Studienleistung zu erbringen (vgl. §5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung).				

<b>Modulbestandteile</b>					
	<b>Wahlpflicht Körperarbeit/Übetechnik</b>				
Fachsemester: 1–4	ECTS- Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 60– 120	Dauer: 4 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht

		Eigenarbeit 0–60			
Veranstaltungsart	Gruppenunterricht				
Inhalt	Mögliche Angebote: z. B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Alexander-Technik</li> <li>- Feldenkrais</li> <li>- Tanz</li> <li>- Mentales Training</li> <li>- Übetchniken</li> <li>- körperorientierte Rhythmusarbeit</li> <li>- Physioprophyaxe</li> </ul>				
	<b>Wahlpflicht</b>				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit 30– 180 Eigenarbeit 0–150	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	je nach Wahl				
Inhalt	Grundsätzlich sind alle Seminare und Gruppenlehrveranstaltungen im aktuellen Vorlesungsverzeichnis, die nicht im eigenen Studienverlaufsplan pflichtmäßig zu belegen sind, wählbar.				

Verwendbarkeit: <b>Master Orchester</b>	<b>Modul: Masterarbeit</b>				
Fachsemester: 2–4	ECTS- Punkte: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 540 davon Kontaktzeit Eigenarbeit	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				

Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten sind als reife Künstlerpersönlichkeiten in der Lage, ein umfangreiches künstlerisches Projekt entweder selbständig zu konzipieren oder inhaltlich und planend mitzugestalten und in einer öffentlichen Präsentation zu realisieren. Die Masterarbeit kann ein künstlerisches Projekt in den Bereichen Kammermusik, Musikvermittlung/Konzertpädagogik, im Rahmen einer szenischen Produktion eines Kooperationspartners bzw. einer Kooperationspartnerin oder die Übernahme einer verantwortlichen Position im Rahmen einer Produktion des Hochschulorchesters sein.
Modulbestandteile	künstlerisches Projekt
Modulprüfung	öffentliche Präsentation im Rahmen eines der oben beschriebenen Projekte (Gesamtdauer etwa 75 Minuten, Eigenanteil mit dem Hauptfachinstrument mindestens 45 Minuten)
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung

<b>Modulbestandteile</b>					
	<b>künstlerisches Projekt</b>				
Fachsemester: 2–4	ECTS-Punkte: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit Eigenarbeit	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Projekt				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Projektkonzeption</li> <li>- öffentliche Präsentation</li> <li>- Erstellung schriftlichen Begleitmaterials und/ oder schriftlicher Dokumentation</li> </ul>				

## 5. Inkrafttreten

Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 15. März 2021 und der Genehmigung des Präsidenten vom 19. März 2021.

Nürnberg, 19. März 2021

Prof. Christoph Adt

Präsident

Diese Satzung wurde am 19. März 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 19. März 2021 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist 19. März 2021.